

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.

Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

241.

(XXI. Reihe, 1.)

Johann Muthmann.

Ein Erweckungsprediger
aus der evangelischen Diaspora.

Von

F. Büttner

Pastor in Belgard.



Leipzig 1906.

In Kommission der Buchhandlung von Carl Braun.

Preis 60 Pfennig.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit
Namen erscheinenden Flugschriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Hefen; 12 Flugschriften bilden eine Reihe. Man abonniert auf die Reihe von 12 Flugschriften zum Pränumerationspreise von 2 Mark in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger. Jede Flugschrift wird einzeln zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft. An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exemplaren dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Von Heft 1 bis 237 der
Flugschriften des Evangelischen Bundes
ist ein nach den Verfassern geordnetes

alphabetisches Verzeichnis

(abgedruckt in Nr. 206 der Flugschriften)

erschienen, welches die Verlagshandlung gratis zur Verfügung stellt.

Inhalt der XVIII. Reihe. Heft 205—216.

205. (1) Das kirchlich-religiöse Leben der röm. Kirche im Königreich Sachsen. Von Pfarrer Franz Blandmeister in Dresden. 25 Pf.
206. (2) Was haben wir vom Reformkatholizismus zu erwarten? Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 25 Pf.
207. (3) Römischer Hochmut auch im Reformkatholizismus. Kritische Bemerkungen über Erhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. 25 Pf.
208. (4) Für das Paul Gerhardt-Denkmal in Lübben. Ein Baustein von Walter Richter, Divisionspfarrer d. 11. Div. in Breslau. 25 Pf.
209/10. (5/6) Die evangelische Kirche im Reichsland Elsaß-Lothringen nach Vergangenheit und Gegenwart. Von Professor G. Ulrich, Straßburg i. Elsaß. 40 Pf.
211. (7) Das Abklopfen im modernen Katholizismus. Von einem evangelischen Theologen. 20 Pf.
212. (8) Der Große Kurfürst. Ein Beitrag zu seinem Charakterbild. Von Pfarrer W. Büttner in Minden i. W. 20 Pf.
213. (9) Zu Ehren des Herrn Grafen v. Winklerode-Wodenstein. Ein Festwort in Anlaß seines 70. Geburtstages — 12. Juli 1903. Von Konsistorialrat D. Leuschner in Magdeburg-Buckau. 20 Pf.
214/15. (10/11) Die jesuitische Moralthologie. Ein Wort zur Liguori-Debatte. Von R. Herrmann, Pfarrvikar in Oberweid. 40 Pf.
216. (12) Verlinungen und Bismard. Wie ein kathol. Priester den ersten deutschen Reichskanzler zum Eidshelfer einer Geschichtslüge zu machen suchte. Von Professor Dr. Horst Kohl in Leipzig. 40 Pf.

Hoch gehen in unsern Tagen die Wogen der evangelischen Bewegung in Oesterreich. Das Volk ist in weiten Schichten der römischen Lehre und Kirche satt und müde geworden. Religiöser Gleichgültigkeit sind die einen, der Verachtung alles Religiösen sind andere verfallen. Den Himmel hat man ihnen genommen, deshalb klammern sie sich mit allen Fasern der Seele an die Erde, deren Güter und Lüste. Doch die tiefer angelegten Naturen können im trassen Materialismus nie Genügen finden. Ihre Seele schreit nach Brot. Es ist ein Hunger ins Land gekommen nach dem Wort des Lebens, wie es die evangelische Kirche ihren Gliedern darbietet. Nicht zum erstenmal erlebt Oesterreichs Volk und Land solche Zeit. Vor 200 Jahren ist es ganz ähnlich zugegangen wie heute. Aber die Männer, welche damals als Kämpfer im Streit ihre Stimme laut erhoben haben, daß sie den Heilsbegierigen zu Herzen drang und den Römlingen die Ohren gelstten, sind unverdienter Vergessenheit anheimgefallen. Zwar der frommen Salzburger Name und Gedächtnis lebt fort in evangelischen Landen, aber von der evangelischen Bewegung, welche 20 Jahre zuvor in Oesterreichisch-Schlesien sich erhob, wissen viele gar nichts. Deshalb soll hier der Versuch gemacht werden, einen der Hauptführer jener Bewegung, einen kühnen Bannerträger des Evangeliums im katholischen Oesterreich wieder zu Ehren zu bringen. Es ist Johann Muthmann, der erste evangelische Prediger an der Jesuskirche zu Teschen.

Der Spenersche Pietismus hat zwar nicht, wie oft behauptet ist, neues Leben in die tote Kirche der Reformation gebracht. Denn die evangelische Kirche ist nie tot gewesen, wird auch nie sterben, solange sie das Wort des Lebens besitzt. Wer die „alten Tröster“ aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts kennt, wer auch nur eine Ahnung von

dem Kirchenlied und der Kirchenmusik des vielgescholtenen Zeitalters der lutherischen Orthodogie besitz, sollte sich doch hüten, in das allgemeine Verdammungsurteil einzustimmen. Man kann nicht Trauben lesen von den Dornen. Eine tote Kirche bringt so duftige Blüten, die vom Morgentau der Ewigkeit funkeln, und so saftige, nährhafte Früchte, daran ein Geschlecht nach dem andern sich erquickt, nimmermehr hervor. Aber das ist freilich richtig, daß die Kirche des reinen Wortes in eine Art Erstarrung verfallen war, aus der sie durch die pietistischen Kämpfe aufgerüttelt werden sollte. Weit über Deutschlands Grenzen gingen die Wellenschläge der pietistischen Bewegung. Wie hätten sie nicht über die schwarz-gelben Grenzpfähle hinüberschlagen sollen, wenn auch geistliche und weltliche Obrigkeit noch so eifrig bemüht waren, alle geistigen und geistlichen Regungen fern zu halten, damit die tiefe Kirchhofsruhe, welche die glücklichen Bewohner der kaiserlichen Erblande umfing, durch keinen frischen Luftzug des Geistes gestört würde. Aber trotz der Lichtensteinschen Seligmacher, trotz aller Schrecken und Gewaltmaßregeln der Gegenreformation war der evangelische Geist zwar gedämpft, aber nicht ertötet. Die Söhne und Enkel konnten doch nicht vergessen, daß rohe Gewalt im Bunde mit Jesuitenlist den Vätern die Kirchen geraubt, die Bibeln verbrannt und die Widerstrebenden mit Hundenzur Messe gehehrt hatte. Wohl hatte sich das führerlose Volk dem unerträglichen Zwange äußerlich gefügt, war aber im Herzensgrunde gut evangelisch geblieben. Das zeigte sich, als sich die Gelegenheit bot, mit dem Bekenntnis des Glaubens frei hervorzutreten. Diese Möglichkeit brachte der nordische Krieg. Mit seinem sieggewohnten Heere stand Karl der Zwölfte an Oesterreichs Grenzen.

Im schwedischen Feldlager sahen die Schlesier die ersten öffentlichen evangelischen Gottesdienste seit zwei Menschenaltern. Eine Erweckung, die von krankhaften Erscheinungen — man denke an die betenden Kinder — sich nicht ganz frei hielt, erhob sich. An den Schwedenkönig, dessen Name von Gustav Adolfs Zeiten her bei den Protestanten einen guten Klang hatte, wandten sich die evangelischen Schlesier, die unter den deutschen Fürsten keinen Anwalt gefunden hatten, mit der Bitte, sich beim Kaiser zu ihren Gunsten zu

verwenden. Man mag über den abenteuerlichen Helden denken, wie man will, den Ruhm muß man ihm lassen, daß er sich seiner evangelischen Glaubensbrüder treulich angenommen hat. Er verstand es, die Gunst der politischen Lage bestens zu benutzen. Durch den spanischen Erbfolgekrieg im Westen, durch die leidige Türkennot im Osten vollauf beschäftigt, hätte der Kaiser dem unwiderstehlichen Schwedenkönige keine nennenswerte Macht entgegenstellen können. Ein wehrloser Riese lag das gewaltige Oesterreich unter dem Schwert des nordischen Helden, den damals noch der Nimbus der Unbesiegbarkeit umgab. Kam es zum Kriege, so lag der Weg nach Wien für die Schweden offen. Unter diesen Umständen hielt es der Kaiser doch für geraten, gegen alle Traditionen des frommen Erzhauses den Forderungen des nordischen Regers möglichst weit entgegenzukommen. Natürlich behielt man sich gut jesuitisch dabei vor, unter veränderten Verhältnissen von den gegebenen Versprechungen möglichst wenig zu halten, sündemal des katholischen Kaisers Majestät selbstverständlich nicht gezwungen sei, dem Regerkönige zum Schaden der römischen Kirche Wort zu halten.

Unter dieser reservatio mentalis kam durch den inschwedische Lager gesandten kaiserlichen Bevollmächtigten Johann Wenzel Graf Bratislaw von Mitrawitz am 22. August 1707 die Ultranstädter Konvention zustande, welche den Evangelischen Schlesiens neben andern Freiheiten den Bau von sechs großen Gnadenkirchen gestattete. Diese Kirchen sollten zu Hirschberg, Landshut, Freystadt, Sagan, Militsch und Teschen errichtet werden. Aber man darf sich durch den Namen Gnadenkirchen nicht täuschen lassen. Nicht der Gnade des Kaisers und des schwedischen Königs allein haben die schlesischen Protestanten ihre Kirchen zu danken, sondern sie hatten große Geldopfer dafür zu bringen. Denn zu dem „gelbfressenden spanischen Successionskriege“ brauchte der Kaiser Geld, Geld und zum drittenmal Geld. Deshalb mußten die Gnadenkirchen teuer erkauft werden. Hirschberg hatte 100 000 Gulden und 3000 Dukaten als Geschenk zu entrichten. Entsprechend wurden die andern Gemeinden befeuert.

Am wohlfeilsten kam noch Teschen davon, welches nur 10 000 Gulden Geschenk zu zahlen hatte. Aber dafür ward

der Gemeinde lediglich die Bauerlaubnis gewährt. Grund und Boden, Baumaterialien und Baugeld mußten außerdem aufgebracht werden. Den Teshenern kostete der Bauplatz ihrer Jesuskirche allein 2000 Gulden. Darum mußten an die Opferfreudigkeit der Gemeindeglieder Anforderungen gestellt werden, die unsern Gemeinden ganz unerhört vorkommen würden. Wohl steuerten mehrere der schlesischen Magnatenfamilien, die sich zum evangelischen Glauben bekannten, namhafte Summen bei. Die Promnitz, Henkel, Sunnegh, Bludowsky, Tenczin, Lobeck, Tschammer, Wilamowsky und andere mehr haben sich damals große Verdienste um die evangelische Kirche Schlesiens erworben. Das soll ihnen unvergessen bleiben. Indessen bestand natürlich die große Mehrzahl der Protestanten aus kleinen Leuten. Bei aller Opferwilligkeit, an der es wahrlich nicht fehlte, waren die Gemeinden schlechterdings nicht imstande, allen an sie herantretenden Forderungen Genüge zu tun. Das Schöne und Wünschenswerte mußte hinter dem Notwendigen einsteifen zurücktreten.

Den Teshenern schien das Allernotwendigste die Berufung eines Pastors, der die große Gemeinde mit Wort und Sakrament bedienen könne. Abgesehen von einigen Predigten, die der schwedische Feldprediger Weiher auf die Kunde von der Bewilligung der Gnadenkirche in der Umgegend gehalten hatte, war seit Menschengedenken in diesem Teil Schlesiens kein evangelischer Gottesdienst gehalten worden. Darum war das Verlangen danach begreiflicherweise sehr groß. Mit Rücksicht auf das dringende Bedürfnis ward der Pastor berufen, bevor auch nur ein dürftiges Notkirchlein errichtet war.

Die Wahl fiel auf Johann Muthmann, einen „noch jungen, aber gar gelehrten und feurigen Mann“, der sich durch seine segensreiche Tätigkeit als Diakonus zu Kronstadt bereits einen Namen gemacht hatte.

Muthmann war am 28. August 1685 zu Reimersdorf im Fürstentum Brieg geboren. Ueber sein Elternhaus und die ersten Jugendjahre schweigen die Quellen. Zu Dels, wo er die Schule besuchte, hatte sich der bedeutendste Lehrer der Anstalt, Sinapius, des begabten, strebsamen Knaben angenommen. Als Amanuensis des angesehenen, wohlmeinenden

Mannes konnte er sich in den letzten Schuljahren selbst erhalten und genoß außerdem den Privatunterricht des verehrten Meisters, dem er stets ein dankbares Andenken bewahrt hat. Nur pfliegte er zu bedauern, daß der Religionsunterricht auf der Schule zu kurz gekommen sei. Zwar an Behandlung der theologischen Streitfragen, welche die Zeit bewegten, wird es in dem klassischen Zeitalter der streitbaren Orthodorie auch hier nicht gefehlt haben. Wie aber auf den Universitäten das Studium der Exegese daniederlag, so wird auf den niedern Schulen die Schrift und die Heilsgeschichte nicht zu ihrem Rechte gekommen sein. Das mußte natürlich später dem begeisterten Jünger Francés als ein unverzeihlicher Fehler erscheinen. Zwar in seinen Schülerjahren ist Muthmann gewiß kein Pietist gewesen. Es kann sogar zweifelhaft scheinen, ob ihm damals pietistische Denkweise überhaupt näher getreten ist. Die geistige Bedeutung des heranreisenden Jünglings erkannten nicht nur seine Lehrer, sondern auch die rührigen Jesuiten wurden auf ihn aufmerksam und suchten ihn für ihren Orden, für die katholische Kirche zum mindesten, einzufangen. Muthmann erkannte die drohende Gefahr rechtzeitig und ergriff das einzig richtige Hilfsmittel: er floh bei Nacht und Nebel über die Grenze nach Sachsen. Daß er sich aber nach Leipzig und nicht nach dem aufstrebenden Halle, der Hochburg des jugendkräftig sich erhebenden Pietismus, wandte, beweist klar, daß er selbst damals dem Pietismus innerlich noch nicht nahe stand. Denn sonst hätte er gewiß nicht die Universität bezogen, welche Francés mit Schimpf und Schanden ausgestoßen hatte, und neben Wittenberg der Hauptsitz lutherischer Orthodorie war. Es ist nicht anzunehmen, daß äußere Gründe für die Wahl entscheidend gewesen wären. Denn Muthmann bezog die Hochschule mit einem Kapital von 5 Talern in der Tasche, seinen Ersparnissen von der Schule. Da er von Hause keine Unterstützung erwarten konnte, war er, wo er sich auch hinwandte, auf Stipendien und Stundengeben angewiesen. Vielleicht versprach er sich bei der alten alma mater leichteres Fortkommen, als bei der erst vor einem Jahrzehnt ins Leben gerufenen Hochschule, die, wie sich leicht begreift, noch vielfach mit Mißtrauen betrachtet ward.

Wie dem auch sei, der Erfolg bewies, daß Muthmann den rechten Weg eingeschlagen hatte. Er hat oft seines Gottes gnädige Führung und Durchhilfe während seiner Studienzeit dankbar gerühmt. Er erzählt, daß ihm Gott ohne eigenes Zutun viele wohlthätige Gönner erweckt, so daß er nie Mangel gelitten habe. Er habe dabei gelernt, mit wenigem vergnügt zu sein und sei vor Ausschweifungen bewahrt geblieben. Daß er seine Zeit auf der Universität gut benutzt haben muß, beweist sein späteres Wirken. Auch wird berichtet, daß er auf öffentlichem Markte mit einigen Jesuiten ein Religionsgespräch gehalten, in dem er mit Ehren bestanden habe. Einer Bekehrung im pietistischen Sinne oder auch nur pietistischer Beeinflussung tut Muthmann während dieser Zeit nirgends Erwähnung. Er bekennet später, daß er, als ihm bald nach Vollendung seiner Studien das Diaconat in Kronstadt übertragen wurde, Christum und sein Evangelium aus eigener Herzenserfahrung noch nicht gekannt habe. Doch trat der blutjunge Prediger sein Amt getrosten Mutes an. Seine feurige Beredsamkeit und sein einnehmendes Wesen, verbunden mit rührigem Amtseifer, der sich nie Genüge tun konnte, erwarben ihm nicht nur den Beifall der Hörer, sondern auch die Liebe der Gemeinde. Er hat sich später bittere Vorwürfe gemacht, daß er in dieser Zeit zu wenig auf seine eigene Bekehrung bedacht gewesen sei und hat oft gebetet: „Herr, gedenke nicht meiner Kronstädter Blindheit und Untreue.“ Unzweifelhaft hat in dieser Zeit seine Bekehrung im pietistischen Sinne angefangen, wenn auch von der später geforderten „Durchstosung des Herzens“ bei ihm keine Rede ist. Charakteristischerweise hat er weder den Menschen, durch den er bekehrt ward, noch Tag und Stunde seiner Bekehrung angegeben. Er wird also eine Bekehrung nach pietistischer Methode nicht durchgemacht haben und war zu aufrichtig, auch wohl zu wenig Parteimann, um sich nachträglich eine Bekehrung nach dem Maß der Parteischablone zurechtzulegen. Daß jedoch pietistische Gesinnung bei Muthmann mehr und mehr Eingang fand, ward zu geringer Freude mancher Gemeindeglieder aus seiner schärfer werdenden Beurteilung der Mittel Dinge offenbar. Daß er nicht nur selbst an Tanzbelustigungen keinen Teil nahm, sondern dagegen zu predigen begann, zog ihm den Vorwurf pietistischer Gesinnung

zu. Nicht trotz, sondern wegen dieses Rufes wurde der junge Diaconus von den Kirchenvorstehern als erster Geistlicher an die noch zu erbauende Kirche nach Teschen berufen.

Am 24. Mai 1709 (nicht wie Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes angibt 1707) hat Muthmann in Teschen die erste Predigt gehalten. An diesem Tage verlas der kaiserliche Kommissar Georg Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf vor einer großen Versammlung aus allen Ständen die den Protestanten durch des Kaisers Gnade zubilligten Rechte. Die Gemeinde sang „Allein Gott in der Höh sei Ehr“ und „Herr Gott, dich loben wir“. Dann hielt Muthmann unter einem weitsthattenden Apfelbaum, der eben Frucht ansetzte, die Weihrede auf dem für den Kirchbau erworbenen Platz über Nahum 2, 1: „Siehe, auf den Bergen kommen Füße eines guten Boten, der da Frieden predigt: „Halte deine Feiertage, Juda, und bezahle deine Gelübde.“ Die Predigt machte gewaltigen Eindruck. Den Hörern erschien der fruchtverheißende Baum als ein Symbol der Geistesfrüchte, die hier reifen sollten. Nun, an Geistesfrucht hat es Gott nicht fehlen lassen; aber nicht alle Ansätze sind zur Reife gediehen.

Auf dem geweihten Grundstück ward nun eilends ein Kottkirchlein aus Brettern und Balken errichtet, denn zu dem geplanten würdigen Bau fehlten einstweilen die Mittel. Sie wollten sich auch in der nächsten Zeit nicht finden. Noch ein Jahrzehnt später fand der als pastor primarius nach Teschen berufene, später als Abt von Kloster Bergen zu wohlverdienter Berühmtheit gelangte Steinmey statt der Kirche einen großen Holzschuppen vor. Besonders traurig war es um das Dach desselben bestellt. Denn wenn es auch noch so oft festgemacht ward, am nächsten Sonntag wurden die Deckbretter von den Kirchgängern, die, von fern gekommen, im Kirchenschiff keinen Platz fanden und doch nicht unverrichteter Sache wieder heimkehren wollten, sicherlich wieder abgerissen. Hoch droben auf den Balken saßen regelmäßig Duzende von Hörern. Die Gnadenkirche zu Teschen war ja im südlichsten Teil Schlesiens die einzige evangelische Kultusstätte. Zu ihr gehörten nach Muthmanns Angabe nicht weniger als 40 000 Gemeindeglieder, die über wer

weiß wieviel Quadratmeilen zerstreut unter den Katholiken wohnten.

War schon durch die Größe der Gemeinde und durch die weiten Entfernungen die Pastorierung für Muthmann, der längere Zeit als einziger Geistlicher die Gemeinde versorgen sollte, nahezu zur Unmöglichkeit gemacht, so ward sie ihm noch absichtlich erschwert. Denn mit der katholischen Geistlichkeit wetteiferte, genau wie in unsrer Zeit, die weltliche Behörde, dem Prediger der Rezer Schwierigkeiten über Schwierigkeiten zu bereiten. Denn kaum war der Schwedenkönig, der bei Pultawa geschlagen, untätig grollend in Bender halb als lästig empfundener Gast, halb als Gefangener saß, ein ungefährlicher Mann geworden, kaum hatte das erlöschende Feuer des spanischen Erbfolgekrieges den Beistand der protestantischen Mächte entbehrlicher gemacht, so begann der von den Jesuiten geleitete Kaiserhof die den Evangelischen widerwillig genug gegebenen Versprechen zwar nicht offen zurückzunehmen — so plump durfte man doch nicht vorgehen — aber man suchte die verhassten Gegner zu benachtheiligen, oder doch zu belästigen, wo sich irgend Gelegenheit dazu bieten wollte. Bezeichnend für die übliche Praxis ist ein an den Landeshauptmann von Teschen gerichtetes kaiserliches Schreiben, welches dessen gegen die Evangelischen gerichteten Erlasse mißbilligt, nicht etwa weil sie den Bestimmungen des Westfälischen Friedens widersprachen, sondern weil sie unliebsames Aufsehen zu erregen nur zu sehr geeignet waren. „Er solle lieber in der That selbst, als durch dergleichen Publicationes, was zum Besten der katholischen Religion gereiche, bono modo befördern, damit nicht den Unkatholischen Gelegenheit zu neuer Beschwerde gegeben werde.“ Nach dieser Anweisung wurde denn auch von den Behörden gewissenhaft verfahren. Da man die Gnadenkirchen doch nicht ohne weiteres schließen konnte, suchte man die Bedienung der Gemeinden nach Möglichkeit zu erschweren. Deshalb ward ein Edikt erlassen, welches die Anstellung von Ausländern an den Gnadenkirchen verbot. Da durch den Altranstädter Vertrag außer den neubewilligten Gnadenkirchen eine ganze Anzahl geraubter evangelischer Kirchen den Gemeinden zurückgegeben werden mußten, so blieben infolge dieses von den Jesuiten veranlaßten Gesetzes eine ganze Reihe evangelischer

Gemeinden ohne Seelsorger, weil natürlich die Zahl der protestantischen Pastoren und Kandidaten in österreichischen Landen sehr gering war. Denen aber, die im Amte waren, suchte man das Leben auf alle Weise zu erschweren und zu verbittern. Die Gebühren für Amtshandlungen, die ein evangelischer Geistlicher in der Diaspora vollziehen wollte, mußten vor dem Vollzuge an den katholischen Parochus gezahlt werden. Seelsorge zu üben und Amtshandlungen vorzunehmen, ohne zuvor die Genehmigung des katholischen Parochus eingeholt zu haben, war den protestantischen Geistlichen bei schwerer Strafe untersagt. Dadurch ward freilich manche Amtshandlung verhindert. Andererseits gaben aber auch katholische Priester in Rücksicht auf den ihnen erwachsenden Gewinn die Erlaubnis, welche ohne dies versagt worden wäre. Um Uebertritte zur evangelischen Kirche zu verhindern, ward den protestantischen Pastoren die Vornahme von irgend welchen geistlichen Handlungen an Katholiken bei Androhung schwerster Strafe verboten. Schon ein Jahr nach der Altranstädter Konvention wurde allen katholisch Geborenen, die später zum evangelischen Glauben übergetreten waren, binnen sechs Wochen der Rücktritt zur katholischen Kirche zur Pflicht gemacht; Ungehorsam ward mit Vermögenskonfiskation und Landesverweisung bedroht. Denn die Abtrünnigen sollten in kaiserlichen Landen nicht geduldet werden. Sie wurden kurzerhand eingekerkert, bis man sie wie ehrlose Verbrecher über die Grenze brachte, wenn man nicht vorzog, sie in jahrelangem Gewahrsam zu halten.

Ganz besonders erbittert waren die tonangebenden Kreise gegen den Pietismus. Seine Bekämpfung und Unterdrückung galt als besonders verdienstlich. Ein kaiserlicher Erlaß vom Jahre 1712 richtet sich ausdrücklich gegen ihn. Darin ward der Magistrat zu Breslau angewiesen, darüber zu wachen, „damit weiteres keine irrigen Lehren, durch welche das Publikum mit verrückt werden könnte, eingebracht werden, damit auch der Pietismus sich nicht weiter verbreiten möge.“ Daß hier und da, durch Parteifanatismus verblindet, die lutherische Orthodogie der römischen Kirche die Hand zum Bunde gegen den Pietismus gereicht hat, ist leider traurige Wahrheit. Galt doch den blinden Fanatikern in beiden Lagern der Pietist schlechthin als Keger. War daher in Oesterreich

jemand des Pietismus verdächtig oder gar überführt, so hinderte nichts, ihm die den Augsburgerischen Konfessionsverwandten gesetzlich verbürgte Toleranz zu versagen, da er ja den Orthodoxen selbst nicht mehr als Glaubensgenosse galt.

Das alles diente dazu, Muthmann den katholischen Behörden ganz besonders verhaßt zu machen. Er war lange der einzige evangelische Prediger weit und breit und als solcher den gläubenseifrigen Katholiken, die mit Ingrimmsahen, wie das evangelische Wesen erstarrte, seit es im geistlichen Amt einen Krystallisationspunkt gefunden hatte, ein Dorn im Auge. Dazu war Muthmann ein Prediger von zündender Beredsamkeit und ein treuer, gewissenhafter Seelsorger. Die Liebe der großen Gemeinde war der Lohn seiner hingebungsvollen Arbeit. Zwar fehlte es von vornherein nicht an Leuten, denen der junge, im Geruch des Pietismus stehende Pastor verdächtig und in seiner Amtsführung zu schroff und rücksichtslos erschien. Dadurch ward der Verdacht, daß er zu den Pietisten gehöre, sehr bestärkt. Daß er Spezialseelsorge trieb, diente wahrlich nicht dazu, den Verdacht zu entkräften. Nun hatte Muthmann noch obendrein die Kühnheit besessen, sich mit der Tochter eines katholischen Landstandes zu verloben.

Josepha von Schimonsti war von ihrer frommen protestantischen Mutter im evangelischen Glauben erzogen worden. Sie hatte, innerlich von der Wahrheit ihres Glaubens überzeugt, alle Versuche der katholischen Geistlichkeit, sie für die alleinseigmachende Kirche zu gewinnen, hartnäckig zurückgewiesen. Sie hatte den feurigen Prediger ihres Glaubens zu Teschen herzlich lieb gewonnen und ihm mit Freuden ihr Jawort gegeben, als er um ihre Hand anhielt. Natürlich rief die Verlobung des bürgerlichen, protestantischen Pastors mit dem adligen Fräulein aus katholischem Hause einen wahren Sturm von Entrüstung hervor. Sowohl aus Standes-, als aus religiösen Gründen setzten die Verwandten der Braut alle Hebel in Bewegung, um die Verlobung rückgängig zu machen, jedenfalls aber die Eheschließung zu verhindern. Der adlig-katholischen Clique fiel es nicht schwer, ein kaiserliches Verbot dieser Heirat zu erlangen. Trotzdem wollten Muthmann und seine Braut nicht voneinander lassen, auch die Hoffnung ihrer ehelichen Verbindung nicht aufgeben.

Nach menschlichem Ermessen war ja freilich nach Erlass des kaiserlichen Verbots gar nichts mehr zu hoffen. Doch die Verlobten hielten dafür:

„Wo Menschenhilfe nicht nützen kann,
Da fängt des Herren Hilfe an.“

Sie legten ihre Sache in Gottes Hand und harrten geduldig auf den Tag, der ihrem Hoffen Erfüllung bringen sollte. Monate waren so vergangen, ohne daß sich zu ihren Gunsten das mindeste geändert hätte. Da träumte Muthmann eines Nachts, es gebe ihm jemand ein großes, schwarzgebundenes Buch. Er schlug es auf und fand, daß es drei Teile enthalte. Der erste handelte vom Glück, der zweite vom Unglück der Menschen, der dritte vom göttlichen Trost im Unglück. Ueber dem dritten Teil las er folgende Verse, die er weder vor-, noch nachher je gehört oder gelesen zu haben sich erinnern konnte:

„Hat dich schon dein lieber Gott
Was verlassen in der Not,
So bleibt er dir doch getreu
Und macht von der Not dich frei.“

Raum war Muthmann vom Schlaf erwacht, als ihm durch einen Freund die Kunde zugetragen ward, daß man gegen seine Braut, ihre Mutter und ihre Schwestern arges im Sinne habe. Mehr konnte oder wollte der Warner nicht sagen. Aber Muthmann brauchte auch nicht mehr zu wissen. Denn daß es sich um einen Anschlag gegen die Freiheit seiner Braut, die nun durch Gewaltmaßregeln gezwungen werden sollte, handelte, war ihm nur zu gewiß. Er wußte auch, was sich die Klerikalen, zumal wenn sie mit der Adelspartei einig und im Bunde waren, gegen die Evangelischen herausnehmen durften. Deshalb flüchtete er die Bedrohten auf polnisches Gebiet nach Viala. Da sie jedoch auch hier nicht sicher waren, wandte er sich mit ihnen direkt nach Wien, um nicht nur eine Zurücknahme des Heiratsverbotes, sondern einen ausdrücklichen kaiserlichen Konsens zu seiner Ehe zu erwirken. Lange Zeit waren alle Bemühungen vergeblich, ja Muthmanns Freunde begannen mit gutem Grund für seine Freiheit und sein Leben zu fürchten. Er aber blieb unverzagt. Mit seiner Braut kam er überein, sie wollten an einem bestimmten Fast- und Bettage allmonatlich ihre

Sache Gott sonderlich ans Herz legen. Das geschah vom 13. Dezember 1713 an. Gerade nach Jahresfrist ward ihnen sichere Kunde, daß wider alles menschliche Erwarten ihre Angelegenheit einen günstigen Verlauf zu nehmen beginne. Darauf sandte Muthmann seiner Braut ein von ihm aufgesetztes Gebet, das sie mit ihm am 15. jedes Monats beten sollte. Genau vier Wochen später, am 15. Januar 1715 unterschrieb der Kaiser das Erlaubnisdekret ihrer Verheirathung. Einen Monat darauf wurde das hart geprüfte Brautpaar getraut. Was die beiden im Brautstande gelernt und geübt hatten, das haben sie ihr Leben lang fortgesetzt: das Glauben und das Beten. Allen Warnungen besorgter Freunde zum Troß ist das hochadlige Fräulein aus katholischer Familie doch eine evangelische Pfarrfrau geworden, wie sie sein soll. Sie hat treulich mit ihrem Manne des Amtes Freuden und Sorgen getragen und ihm mit Ragen und Klagen die schwere Last nicht noch schwerer gemacht.

Eine schwere Last war es fürwahr, die dem dreißigjährigen Pastor auf die Schultern gelegt war. Er theilt darüber in seiner Lebensbeschreibung folgendes mit: „Es war in Teschen meine hohe Schule. Das Amt war eins der wichtigsten. Die 40 000 Seelen, welche sich zur Kirche in Teschen halten, leben sehr zerstreut, manche in einer Entfernung von zehn bis zwölf Meilen, an der Grenze von Polen, Mähren und Ungarn. Sie reden, lesen, schreiben polnisch, deutsch, böhmisch und sind ungleichen Landes und Gemüthsart. Einige wohnen in Städten, andere in adligen Dörfern und Höfen, wieder andere auf hohen Gebirgen. Sie haben verschiedene Gerichtsbarkeit. Fast kein Ort ist rein evangelisch. Eine Menge lebt in gemischter Ehe, was tausenderlei Gewissensnot verursacht. Die Unwissenheit war um so größer, als die Leute seit mehr als 50 Jahren evangelische Predigt und Unterricht entbehrt hatten. Aberglaube und Sittenlosigkeit hatten sich schrecklich verbreitet. Dazu war die Armut unbeschreiblich groß. Ich aber war (beim Amtsantritt) ein unbefehrter Jüngling von 24 Jahren. Doch gelobt sei mein Erbarmer, der mir eine wichtige Lektion nach der andern aufgab. Arbeit gab es genug, und, gottlob, ich war von Natur munter, zu aller Arbeit bereit und unerschrocken bei Widerspruch und Verfolgung. Zunächst mußte das Volk zum

Lesen ermuntert werden. Vierzig- bis fünfzigjährige Leute griffen zur Bibel. Ich sorgte für gute Bücher. Die Hirtenknaben setzten sich auf dem Felde zusammen, um miteinander zu lesen und zu singen. An Sonntagen gab es oft 7000—8000 Zuhörer und bis zu 2000 Kommunikanten. Die Wochentage wurden zu Reisen verwendet, wobei die Kranken besucht und für alte und gebrechliche Leute Bibelfstunden gehalten wurden. Daß man diese Stunden als pietistische Konventikel verschrie, durfte nicht beachtet werden. Ich fühlte aber, daß ich viel Licht, Kraft und Gnade von oben bedurfte. Das trieb mich zum Gebet, und ich durfte ausnehmende Proben der Treue Gottes erfahren. Seine Treue tat unaussprechlich viel an meiner Seele. Sie trieb mich an, mit Furcht und Zittern meine eigene Seligkeit zu suchen, mit Kraft und Nachdruck das Evangelium zu verkündigen, zu beharren in der Fürbitte und Dankagung, mit Ernst zu zeugen wider alles, was der Seele an der Gemeinschaft mit Gott hinderlich sein konnte. Sie lehrte mich meinen jugendlichen Neulingseifer zu bezähmen und mit barmherziger Liebe an den mir anvertrauten Seelen zu arbeiten. Sie demüthigte mich, offenbarte mir meine Selbstgefälligkeit, gab mir großen Segen durch den Umgang mit rechtschaffenen Christen und schützte mich in vielen Lebensgefahren.“

Ein Beispiel, dessen Muthmann gedenkt, mag anstatt vieler genügen. Im Mai 1717 war der treue, unermüdlige Seelsorger auf seinem Ritt zu den Kranken der Gemeinde länger als er gedacht hatte, aufgehalten worden. Schon brach der Abend herein und noch war er nach einem Ritt von acht Meilen weit von der Heimat, wo ihn sein Weib mit Sorgen erwartete. Verfolgte er den üblichen Weg, so hatte er noch mehrere Stunden zu reiten, bevor er auf der einzigen Brücke, die in meilenweiter Entfernung zu finden war, den angeschwollenen Fluß passieren konnte. Deshalb beschloß er, eine ihm wohlbekannte Furt zu benutzen, wodurch er ein paar Meilen Weges sparen konnte. Aber er hatte die Höhe des Wasserstandes und die Gewalt der Strömung unterschätzt. Mitten im Flußbett ward sein Pferd von der Strömung fortgerissen. Während seine Seele zu Gott um Hilfe schrie, suchte er mit Anspannung aller Kräfte das Ufer zu erreichen. Nach verzweifelmtem Kampf gelang es ihm,

wieder Grund zu finden und auch das gefährdete Tier, das schon ein Stück stromab getrieben war, kam glücklich ans Land und ließ sich willig wieder einfangen. Der erfahrenen Hilfe froh stimmte Muthmann dankbaren Herzens das Lied an: „Nun lob mein Seel den Herrn, was in mir ist, den Namen sein.“ Als er wohlbehalten daheim nach seiner Uhr sah, fand er, daß sie infolge des eingedrungenen Wassers 15 Minuten vor 10 stehen geblieben war. Gerade in diesem Augenblick hatte sich seine Frau, von unerklärlicher Unruhe um ihren Mann erfaßt, zum Gebet für ihn auf die Knie niedergeworfen.

Daß die katholische Geistlichkeit in Muthmann ihren gefährlichen Gegner bald erkannte und ihn skrupellos, wie sie in ihrer Feindschaft je und je gewesen ist, mit allen Mitteln zu bekämpfen und unschädlich zu machen suchte, kann natürlich nicht befremden. Schon im Jahre 1713 war der gefährliche Mann von dem „Missionar“ Oberschlesiens, dem Jesuiten Tempes, verklagt worden, weil er einen Traktat, in dem der katholischen Kirche nicht gerade mit Ehren Erwähnung getan ward, an kaiserliche Soldaten verteilt hatte. Zum großen Verdruß der Ankläger mußte Muthmann freigesprochen werden, da er nachweisen konnte, daß er das Buch nur an evangelische Soldaten gegeben hatte. Im nächsten Jahre erschien eine neue Anklage wider ihn, „was gestalten der Lutherische Prädikant Johann Muthmann sich nicht entblödet, Zeit seynes hie zu Teschen seyns der auf der Schanze Jablunkau stehenden Garnison und unter derselben befindlichen Lutherischen Konfessionsverwandten verschiedene skabiose und die Güte Gottes höchst verletzende Bücher zu derselben ewigem Verderben höchst verbotener Weise zu kommunizieren.“

Das denunzierte Buch war „die Postilla oder Auslegung der Evangelien auf alle Sonntage und fährnehmsten Feste durchs ganze Jahr für die jungen Christen, Knaben und Mägdlein, in Fragestücke verfaßt, Authore Joanne Spangenberg im Jahre Christi 1660“. Die in der Anklageschrift angeführten Auszüge aus dem Buch sind freilich recht urwüchsigen Charakters, selbst wenn man den massiven Stil damaliger Streitschriften gebührend in Anschlag bringt. Ob jedoch das ganze Buch diesen Proben entspricht, oder ob nur

die aus dem Zusammenhange gerissenen Zitate den für die Papstkirche wenig schmeichelhaften Ton anschlagen, wird sich heute nicht mehr feststellen lassen, da das Werk längst verschollen sein dürfte. Jedenfalls ging Muthmann auch aus diesem Prozesse gerechtfertigt hervor.

Nachdem Muthmann lange Zeit die schwere Last des großen Amtes allein getragen hatte, erlangte der Kirchenvorstand von Teschen endlich für drei von ihm aufgestellte Kandidaten die kaiserliche Bestätigung. In Christian Hentschel, Gottfried Schmidt und Georg Wilhelm von Kloch erhielt der junge Pastor endlich die schmerzlich ersehnten Amtsgenossen. Daß die beiden ersten, Orthodoxe strengster Richtung, mit ihm nicht eines Geistes waren, ward Muthmann bald gewahr. Doch suchte er um der Gemeinde und des Amtes willen den bestehenden Gegensatz mehr zu verdecken als hervorzufehren, was ihm um so leichter wurde, da er der jüngste unter den berufenen Geistlichen war. Zu seinem Schmerz starb Kloch, dem er sich geistesverwandt fühlte, und der besonders bei dem polnischen Teil der Bevölkerung beliebt war, schon im Jahre 1719. An seine Stelle wurde auf Empfehlung des frommen Grafen Hentel Pastor Steinmez von Töppslwoda berufen. Der geistesmächtige, mit großen Kanzelgaben und ungewöhnlichem Lehrtalent ausgestattete Mann hatte in seiner bis dahin verwilderten und übelverrufenen Gemeinde eine tiefgehende Erweckung hervorgerufen. Das schien den Kirchenvorstehern der rechte Mann zum pastor primarius von Teschen zu sein. Steinmez hatte anfangs keine sonderliche Freude, den Ruf anzunehmen, zumal ihn seine bisherige Gemeinde mit Bitten bestürmte, sie nicht zu verlassen. Als er aber, wiederholter, dringender Aufforderung nachkommend, eine Gastpredigt gehalten hatte, war der Kirchenvorstand entschlossen, den außerordentlichen Mann um jeden Preis nach Teschen zu ziehen. Selbst zur Anstellung eines polnischen Geistlichen neben ihm erklärte man sich bereit, als er geltend machte, daß er der polnischen Sprache nicht mächtig sei, also durch seine Berufung ein großer Teil der Gemeinde verkürzt würde. Als Steinmez noch unentschlossen von Teschen zurückkehrte, erhielt er von dort ein anonymes Schreiben, das ihn vor der Annahme der Stelle in dringlichster Weise warnte. Er solle, ward ihm geraten, bleiben,

wo er sei, denn in Teschen würden nur Leiden und Verfolgung seiner warten. Wenn der ungenannte Absender darauf gerechnet hatte, ihn durch diese Drohung abzuschrecken, so hatte er sich ganz gründlich verrechnet. Denn Steinmehz dachte daran, daß seinen Eltern, als ihr Kind zu wiederholten Malen aus großer Lebensgefahr wunderbar gerettet worden war, von einem frommen Freund des Hauses prophezeit war: „Diesem Kinde wird vom Feinde sehr nachgestellt; denn er merkt wohl, daß aus demselben ein Mann werden soll, der seinem Reiche großen Abbruch tun wird.“ Den tiefsten Eindruck aber machte auf Steinmehz der Umstand, daß der anonyme Brief mit einem Siegel verschlossen war, welches die Inschrift trug: „Fürchte dich vor der Reinein, das du leiden sollst“. Er verstand das als einen Wink Gottes, daß er nach Teschen gehen solle. Damit war für ihn die Sache entschieden, er gab jetzt seine Zusage.

Im Jahre 1719 trat er sein neues Amt an, von der großen Gemeinde mit Freuden begrüßt, gewiß von keinem freudiger als von Muthmann, der den gereiften und amts-erfahrenen Mann als Geistesgenossen und Mithelfer bewillkommnete. Als dritter im Bunde gesellte sich der zur Pastorisierung des polnischen Theils der Gemeinde berufene Pastor Saffadius zu den beiden. Da das Haus für den pastor primarius noch im Bau begriffen war, nahm Muthmann seinen neuen Amtsbruder einstweilen als Gast in sein Haus auf. Das tägliche Beisammensein und die in einem Geist getriebene Arbeit brachte bei den beiden Männern eine Glaubens- und Gebetsgemeinschaft zustande, die sich in schwerer Zeit bewährt und für das ganze Leben ausgehalten hat. Es ist unter Muthmanns Tugenden nicht die kleinste, daß er, der solange das geistige Haupt der Gemeinde gewesen war, von nun an bescheiden zurücktrat und neidlos dem größeren Steinmehz den Vorrang ließ.

Mit einem wahren Feuereifer wurde nun der Auf- und Ausbau der Gemeinde in Angriff genommen. Aufgaben, zu deren Lösung dem einsamen, überbürdeten und später von seinen Amtsbrüdern wenig unterstützten Muthmann bisher Zeit, Kraft und Mut gefehlt hatte, konnten jetzt mit vereinten Kräften gefördert werden. Die Schule wurde nach Hallischem Vorbilde reorganisiert und ein tüchtiger Rektor,

Serichovius, nebst dem Konrektor Sarganek berufen. Schul- und Pfarrhäuser wurden erweitert oder neu gebaut. Da die Kirche wegen mangelnder Mittel noch immer nicht der Größe der Gemeinde und den Scharen der Kirchgänger entsprechend erweitert werden konnte, so mußten Schul- und Pfarrhäuser zu den Katechisationen, Bibel- und Gebetsstunden zu Hilfe genommen werden. War der Kirchenbesuch schon vorher rege gewesen, so hob sich derselbe unter Steinmehz noch erheblich. Bei ihren Krankenbesuchen in der weit zerstreuten Gemeinde hielten die gläubenseifrigen Pastoren auch in Privathäusern Betstunden. Dadurch boten sie freilich ihren Gegnern willkommenen Gelegenheit zu allerlei Beschwerden. Denn derartige Versammlungen standen damals bei den orthodoxen Lutheranern wie bei den Katholiken als Konventikel in allerbösestem Rufe. Natürlich war das Steinmehz und Muthmann nicht unbekannt. Des letzteren Meinung über der Gegner Ansicht haben wir schon kennen gelernt. Er meinte, sie dürfe nicht beachtet werden. Genau so dachte Steinmehz, der sich in einer Predigt über „Privaterbauungen und Privat-zusammenkünfte“ so aussprach: „Man kann heutzutage Gesellschaften leiden, dabei gefressen, gesoffen und gespielt wird, aber das kann man nicht leiden, wenn man zusammengeht, zu singen, zu beten und Gottes Wort zu hören. — Ob es also erlaubt ist bei Zusammenkünften sich untereinander mit Gottes Wort zu erbauen? Die meisten sagen: Nein! Aber der heilige Geist sagt: Ja! Es ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich befohlen. Nur muß allerdings Vorsicht dabei gebraucht werden, daß der öffentliche Gottesdienst dadurch nicht gestört werde, noch jemand seinen eigenen Ruhm und Ehre dabei suche.“

Es liegt nicht in unserer Aufgabe und Absicht, zu untersuchen, inwieweit Schwarmgeisterei auf der einen, ungesunder krankhafter Pietismus auf der andern Seite dem Verdacht, daß derartige Konventikel der Kirche nur Unheil bringen könnten, Nahrung geboten haben. Jeder, der weiß, daß das Reich Gottes in dieser Welt nicht von sündlosen Heiligen, sondern von sündigen, in bester Meinung irrenden Menschen gebaut wird, wundert sich nicht, wenn sich in allen Erweckungszeiten das Fleisch an den Geist klammert und dicht neben dem Besten das Uebel lauert. Auch bei der pietistischen

Bewegung, die von Spener und Francke ausgeht, liegt, wie jeder Kundige und billig Denkende zugeben muß, das Licht nicht nur auf pietistischer Seite, während auf seiten der Orthodorie nichts als eitel Nacht und Finsternis zu suchen wäre. Hier wie überall gilt es: Peccatur intra muros et extra.

Für Teschen, wo Steinmeh, Muthmann und Sassadius den Pietismus, Hentschel und Schmidt die Orthodorie vertraten, lagen die Dinge allerdings anders. Hier kam zum dogmatischen Gegensatz der persönliche, oder richtiger: der dogmatische Gegensatz mußte zum Deckmantel persönlicher Antipathie und Gehässigkeit dienen.

Mit dem jüngeren Muthmann hatten Hentschel und Schmidt Frieden gehalten, trotzdem er aus seiner pietistischen Herzensüberzeugung kein Hehl gemacht hatte. Steinmeh dagegen begegneten beide von vornherein mit ausgesprochenem Widerwillen. Jeder von beiden hatte sich nämlich auf die Stelle, in die Steinmeh berufen war, im geheimen Rechnung gemacht. Von ihnen rührte der anonyme Brief her, der Steinmeh hatte abschrecken sollen.

Die in ihrer selbstlüthigen Hoffnung Getäuschten sahen in Steinmeh nur den unwillkommenen Eindringling, welcher die ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührende erste Stelle zu Unrecht an sich gerissen hatte. Dazu kam ferner, daß keiner der beiden an Geist und Gaben an Steinmeh und Muthmann heranragte. Von allen Seiten mußten sie das Lob der Verhassten hören und sahen sich mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Von Haß und Neid und blindem Parteisanatismus verblendet, scheuten sie sich nicht, mit den Todfeinden der evangelischen Kirche, den Jesuiten, gemeinsame Sache zu machen, um den verhassten Gegner zu verderben. Hentschel und Schmidt waren es, die dem Fiskal Battif das Material zu der Anklage lieferten, die dieser gegen Steinmeh und Muthmann im Jahre 1722 erhob. Die Verklagten wurden pietistischer Ketzereien, der Abhaltung verbotener Konventikel und der Eingriffe in fremdes Amt beschuldigt. Die letzte Anklage ward von dem bei den Evangelischen wie Katholiken gleich übel verrufenen Dechanten Schnider erhoben, in dessen Gemeinde die Verklagten Amtshandlungen vorgenommen haben sollten, ohne

vorher, wie das Gesetz vorschrieb, seine Genehmigung eingeholt zu haben. Der Spruch des Oberamtes zu Breslau lautete dahin, daß die Angeklagten pietistischer Irrlehren für schuldig nicht zu erkennen seien, ebensowenig des Eingriffes in fremdes Amt. Doch ward ihnen die Abhaltung von Hausgottesdiensten, zu denen andere als die Hausgenossen Zutritt hatten, bei Strafe von 100 Dukaten verboten.

Ihre Bitte, die öffentlichen Katechisationen im Pfarrhause abhalten zu dürfen, ward abschlägig beschieden. Das Landesamt Teschen erhielt ausdrückliche Weisung, die Verklagten in dieser Hinsicht besonders scharf zu bewachen. Das ist denn auch treulich geschehen. Denn schon im folgenden Jahre konnte der Fiskal dem Oberamt Material zu einer neuen Untersuchung liefern. Als Hauptbelastungszeuge ward diesmal ausdrücklich Hentschel namhaft gemacht, der sich in langatmigen Auslassungen über das Wesen und die Kennzeichen des Pietismus erging. Aber auch diesmal mußten die Verklagten freigesprochen werden, denn Hentschel hatte wohl den Pietismus als seelengefährliche Ketzerei, gleich verderblich für Kirche und Staat dargestellt, aber nicht den Beweis erbracht, daß seine Amtsbrüder sich dieser Art von Pietismus schuldig gemacht hätten.

Die Feinde waren über die Freisprechung außer sich, zumal da dem Fiskal eine Rüge wegen Ueberschreitung seiner Amtsbefugnis erteilt ward. Das geschah vor der Öffentlichkeit; aber im geheimen erhielt er den erneuten Auftrag, die zwar nicht überführten, aber stark verdächtigen Teschener Pastoren scharf zu überwachen. So bestand denn das Spioniersystem gegen die anrücklich gewordenen Männer unverändert weiter, und Hentschel und Schmidt entblödeten sich nicht, auch fernerhin den Jesuiten als Spione und Handlanger zu dienen. Vergeblich hatte Steinmeh sich mit ihnen zu verständigen versucht. Vergeblich ward von wohlwollenden und einflußreichen Männern zum Frieden geredet. Die erbitterten Gegner wollten von keinem Frieden wissen. Von diesen widerwärtigen Gändeln wurde Muthmann weniger unmittelbar berührt als Steinmeh. Denn er hatte im Jahre 1722, von seinem Bruder Michael Muthmann begleitet, eine Kollektentreise durch das evangelische Deutschland angetreten, um für den Bau einer würdigen Kirche in

Teschen, wozu der Gemeinde die Mittel noch immer fehlten, bei den Glaubensgenossen im Reich Gaben zu sammeln.

Es ist uns das Stammbuch des jüngeren Muthmann erhalten. Dieser wird darin als „ein in Polen, Ungarn, Mähren, Böhmen, Oestreich, Sachsen, im Reich, Schweiz und Württemberg wohlversuchter Mann“ bezeichnet. Wenn man auch einen Teil dieses Lobes dem in solchen Stammbüchern üblichen überschwenglichen Ton zu gute halten muß, so bleibt doch Wahrheit, daß die Gebrüder Muthmann sich damals weit in der Welt umgesehen und für den Bau der Jesuskirche überall eifrig geworben haben. Fast alle großen Namen der Theologie und Kirche jener Zeit finden sich in Muthmanns Stammbuch verzeichnet. Nur die lutherische Orthodoxie ist recht spärlich vertreten. Kein Wunder übrigens; denn Professor Wernsdorf, nächst Valentin Vöcher unzweifelhaft der hervorragendste Wortführer der orthodoxen Richtung, hat am 23. Juli 1722 dem jüngeren Muthmann ins Stammbuch geschrieben:

„Pietatem amo, colo, urgeo, inculto.
Pietismum odi, fugio, detestor.“

Nach dieser Probe urbaner Liebenswürdigkeit und christlicher Sanftmut mag den beiden Kollektanten die Lust vergangen sein, bei den ausgesprochenen Anhängern der Orthodoxie um Gaben für die Teschener Kirche, an der die in den Kreisen lutherischer Rechtgläubigkeit übelberufenen Männer Steinmez und Muthmann standen, fernerweit anzusprechen.

Denn die beiden Namen waren gerade damals vor allem in Wittenberg, wo Wernsdorf die cathedra Lutheri zierte, nur zu wohl bekannt geworden. Ihre Amtsbrüder Hentschel und Schmidt hatten sich nämlich, da sie mit ihren Beschuldigungen vor Gericht nicht hatten durchdringen können, sich vielmehr die Verachtung weiter Kreise nicht nur in der eigenen Gemeinde zugezogen hatten, an die theologische Fakultät zu Wittenberg mit der Frage gewendet, ob ihren Amtsbrüdern Steinmez und Muthmann das Zeugnis lutherischer Rechtgläubigkeit ausgestellt werden könne, oder ob diese sich der Keterei des Pietismus schuldig gemacht hätten. Das von Wernsdorf mitunterzeichnete Gutachten lautete dahin, daß, falls die eingesandten Berichte gegründet seien, die Be-

nannten für rechtgläubige Lutheraner nicht wohl angesehen werden könnten. Aus dieser persönlichen Voreingenommenheit erklären sich wohl die bissigen, absichtlich verletzenden Worte, die Wernsdorf in das Stammbuch Muthmanns geschrieben hat. Gaben doch auch andere Zeitgenossen über Wernsdorfs „scharfen, bitteren, gehässigen Geist, der sich beim Wortwechsel gern in bissigen Worten Luft mache“, Klage geführt.

Während Muthmann noch auf der Kollektentreise war, hatten sich die Kirchenvorsteher von Teschen, die ihre Pastoren in der evangelischen Christenheit nicht wollten in Verruf kommen lassen, an die theologische Fakultät von Jena um ein amtliches Gutachten über die Rechtgläubigkeit von Muthmann und Steinmez gewendet. Dies von Buddeus und Danz ausgefertigte Gutachten spricht nach peinlicher, ja kleinlicher Begründung die Verdächtigten von jeder Schuld nicht nur frei, sondern stellt ihrem Ernst und rühmlichen Eifer das allerbeste Ehrenzengnis aus. Eine gehässige Fehde zwischen den Wittenbergern und Jenensern, die sonst schon allerlei gegeneinander auf dem Herzen hatten, war die unvermeidliche Folge dieser so grundverschieden lautenden Urteile. Durch diese Preßfehde wurden die Verdächtigten abgehalten, nun auch ihrerseits ein auf besseren Informationen basiertes Votum der Wittenberger Fakultät einzuholen.

Dafür wandten sie sich an das Oberkonsistorium in Dresden mit der Bitte, auf Grund der eingesandten Akten ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen. An der Spitze dieser streng orthodoxen Behörde, mit der ein wenig später Fenzendorf üble Erfahrungen machen sollte, stand damals der furcht- und rücksichtslose, aber grundehrliche Valentin Ernst Vöcher, unzweifelhaft der geistig bedeutendste Mann der lutherischen Orthodoxie jener Tage. Daß Vöcher, dem anlässlich einer Besprechung der pietistische Gegner Lange die von maßlosem Hochmut zeugende Zumutung gestellt hatte, „daß der Gegner sich von seinem so gar offenbaren und aufs neue entdeckten vielen ungöttlichen Wesen zu dem lebendigen Gott und also auch von der Finsternis zum Lichte befehren und in dieser Ordnung sich erleuchten und zur Beurteilung geistlicher Dinge tüchtig machen lasse“, nicht Böses mit Bösem vergalt, sich auch nicht wie Calov, Schellwig und andere

Eiferer des Luthertums durch blinden Parteieifer den ruhigen Blick und das gerade Urtheil trüben ließ, das durften, wie später Zinzendorf, so jetzt Steinmeh und Muthmann erfahren. Denn Böschers wohlvermogenes Urtheil ging dahin, daß „man denen in der Teschener Kirche und Schule nach Beschaffenheit der dortigen Gemeinde eingeführten Anstalten, insonderheit aber in den catechetischen Erklärungen des Neuen Testaments und dergleichen Wiederholungen der Predigt nichts befunden, was der evangelisch-lutherischen Religion, ihren symbolischen Büchern und insonderheit der unveränderten Augsburgerischen Konfession, noch auch den Anstalten anderer evangelischen, sonderlich auch der Dresdenschen Kirchengemeinde, zuwider wäre, daß also die verklagten Prediger nach ihren Erklärungen über die ihnen zur Last gelegten Beirathweigungen für Irrlehrer nicht zu halten seien.“

Daß durch dies Gutachten eines urteilsfähigen, vorurteilslosen Mannes die Gegner von Muthmann und Steinmeh eines Bessern sich hätten belehren lassen, wird niemand glauben. Im Gegentheil, sie wurden durch diese öffentliche Bloßstellung nur noch mehr verbittert.

Wo sie bereitwillige Helfershelfer zum Sturz der verhassten Männer fanden, wußten sie ja. Der nimmer müde Argwohn und Haß sammelte Stoff zu neuer Anklage. Im Jahre 1726 ward diese vom Fiskal Battif anhängig gemacht. Ausdrücklich wurden Hentschel und Schmidt als Hauptbelastungszeugen namhaft gemacht. Sie sollten beweisen, daß die Beklagten ohne Wissen und Genehmigung der weltlichen Behörde in Teschen ein Waisenhaus errichtet hätten, trotz des ausdrücklichen Verbotes in Privathäusern Konventikel abhielten und sich anderer ähnlicher pietistischer Vergehungen schuldig gemacht hätten.

Die Verklagten, vom Gericht zu einer Geldstrafe von 300 Dukaten verurtheilt, beriefen sich, dem Räte einflußreicher Freunde folgend, auf des Kaisers Entscheidung. Sie erklärten es für bewußte Unwahrheit seitens der Ankläger, daß sie ein Waisenhaus errichtet haben sollten. Sie hätten im Schulhause nur einen Raum zur Beherbergung der Kinder bereitgestellt, welche die Teschener Schule besuchten, aber wegen der großen Entfernung nach Schulschluß nicht stets ins Elternhaus zurückkehren könnten. Ihre catechetischen

Unterweisungen, die übrigens keine Konventikel seien, hätten sie nach der Weisung der Behörde nicht mehr in den Pfarrhäusern, geschweige denn in anderen Privatwohnungen, sondern nur in der Sakristei abgehalten. Daß im Schulhause Erwachsene an den von den Lehrern mit der Jugend gehaltenen Andachten teilgenommen, sei je und dann, aber nicht regelmäßig vorgekommen. Da es aber wider den ausdrücklichen Willen der Angeklagten geschehen sei, so könnten dafür nur die betreffenden Lehrer verantwortlich gemacht werden. — Gegen diese Appellation machte der Fiskal in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben geltend, „die Präbikanten hätten, wie jedermann in Teschen bekannt, nicht allein das einfältige Bauernvolk, das so leicht zu verführen ist, sondern Bürger und Standespersonen durch Winkelandachten und ihre verführerische Scheinheiligkeit dergestalt eingenommen, daß ihnen schon fast jedermann anhänge, ihre factiones approbiere und sich besonders zu den Konventikeln halte, daß durch sie viele katholische Christen auf Irrwege geraten und in Apostasie verfallen, daß auch viele Kinder von beiderseits katholischen Eltern zu diesem Irrwege verleitet worden.“

Gegen diese am katholischen Kaiserhof schwer ins Gewicht fallenden Beschuldigungen erwiesen sich alle Vernunft- und Billigkeitsgründe unwirksam. Durch kaiserliche Verfügung vom 20. November 1727 wurde die Appellation der Beklagten zurückgewiesen und das Urtheil nicht nur bestätigt, sondern auch das Amtsgericht Teschen angewiesen, den Prozeß wegen des angeblichen Waisenhauses und der pietistischen Irrlehren wieder aufzunehmen, alle ferneren heimlichen Zusammentünfte bei Strafe der Amtsentsetzung zu untersagen und die „unter dem Vorwande von Kostkindern überhand nehmenden Seminarien nicht zu dulden“.

Durch dies Urtheil waren die beiden Männer ihren Gegnern ausgeliefert. Wir haben gehört, wie sie beide über gemeinsame Andachten in Privathäusern dachten. Um des Gewissens willen mußten sie gehalten werden und nach dem Urtheil der Menschen dürfe man dabei nicht fragen. Daß Steinmeh und Muthmann die Männer waren, welche ohne Rücksicht auf die Folgen ihrem Gewissen folgten, wußten die Gegner gut genug. Es vergingen denn auch nur ein

paar Wochen nach Veröffentlichung des Urteils, da konnten die Gegner schadenfroh erklären, Steinmeh habe das kaiserliche Gebot übertreten und dadurch seine Amtsentsetzung herbeigeführt. Er hatte nämlich in Schweidnitz im Hause eines Gastfreundes sich durch des Hausvaters Bitten bestimmen lassen, die Abendandacht zu halten. Die Jesuiten, welche die verhafteten Pastoren auf Schritt und Tritt mit ihren Spähern umgeben hatten, konnten nachweisen, daß an der Andacht außer den Hausgenossen noch ein paar Hausfreunde teilgenommen hatten. Das genügte dem Gericht, die Versammlung zu den verbotenen Konventikeln zu zählen. Um deswillen ward über Steinmeh und der Gesellschaft halber gleichzeitig über seine Gesinnungsgenossen, Muthmann, Saffadius, den Rektor Jerichovius und den Konrektor Sarganeck, das Urteil der Amtsentsetzung ausgesprochen.

Alle Versuche, den Spruch, wo nicht rückgängig zu machen, so doch zu mildern, konnten die Vollstreckung des Urteils nur hinausschieben, aber nicht abwenden. Umsonst war die Petition der evangelischen Stände Oberschlesiens zu gunsten der Verurteilten. Umsonst bezeugten ihnen zwanzig angesehenen Männer in „unter ihren adligen Ehren, Glauben und Seligkeit“ ausgestellten Zeugnissen die Rechtgläubigkeit ihrer Lehre und die Vorbildlichkeit ihres Wandels. Umsonst hatte Zinzendorf, der durch die mährischen Brüder, die bei ihm Zuflucht gesucht und gefunden hatten, auf die Teschener Pastoren aufmerksam geworden war, sich bei dem kaiserlichen Beichtvater zu ihren Gunsten verwendet. Das Erwachen evangelischen Bewußtseins in österreichischen Landen hatte in den Kreisen des Hofes und der hohen Beamten gewaltigen Schrecken hervorgerufen. Wie heute, suchte man auch damals dem immer weiter um sich greifenden Uebel mit allen verfügbaren Mitteln zu steuern. Nur durfte man damals noch rücksichtsloser vorgehen, als man es heute wagt. Nach Paltis Darstellungen mochte man in Wien den Eindruck haben, als ob die Teschener Pietisten die Häupter der ganzen gefährlichen Bewegung seien. Deshalb wollte man sie um jeden Preis beseitigen und ließ keine Fürsprache gelten.

Aber es war System in dem Vorgehen. Unter den Vergehungen, deren sich die abgesetzten Geistlichen schuldig gemacht haben sollten, steht die Erbauung des Schulhauses

und die Einrichtung eines Alumnats in der Anklageschrift an erster Stelle. Durch Mangel an Predigt, Seelsorge und Unterricht suchte man die Evangelischen Schlesiens geistlich auszuhungern. Deshalb nahm man jeden Vorwand wahr, der Gelegenheit bot, eine evangelische Schule zu schließen oder einen evangelischen Lehrer oder Pastor aus dem Lande zu weisen. So wurde z. B. fast um dieselbe Zeit, zu welcher die Geistlichen in Teschen ihres Amtes entsetzt wurden, in Glaucha im Fürstentum Dels ein von evangelischen Pastoren gegründetes und geleitetes Waisenhaus polizeilich geschlossen und die Stifter Landes verwiesen. Die evangelischen Schulen waren den Jesuiten womöglich noch mehr im Wege, als die evangelischen Kirchen. Jedenfalls ließen sie keine Gelegenheit vorübergehen, wo sie einen der gefürchteten Feinde aus dem Lande treiben konnten. Wie mag ihnen das Herz gelacht haben, als sie in Hentschel und Schmidt so willige Helfer zur Beseitigung der geistesmächtigen Pietisten fanden. Allmählich scheint den beiden doch eine Ahnung davon aufgegangen zu sein, wessen Geschäfte sie eigentlich mit ihrem Haß gegen ihre Amtsbrüder besorgten. Denn während der Prozeß noch schwebte, zogen sie plötzlich die jahrelang eigensinnig festgehaltene Klage über die pietistischen Irrelehren ihrer Amtsbrüder zurück. Ja auch gegen die früher hartnäckig aufrecht erhaltene Behauptung, Muthmann und Steinmeh hätten heimliche Konventikel abgehalten, legte Hentschel, noch bevor der Handel durch des Kaisers Spruch entschieden war, Protest ein. Doch dadurch war nun nichts mehr zu ändern. Am 21. Januar 1730 wurde das letzte Urteil gesprochen. Es lautete dahin, „daß Steinmeh mit seinen Kollegen als Urheber eines ohne landesfürstlichen Konsenses erbauten Schulhauses, und weil er nicht nur zu Schweidnitz mit andern Prädikanten korrespondiert, sondern auch zu Teschen mit seinen Kollegen Muthmann und Saffadius Konventikel abgehalten, aus allen kaiserlichen Erblanden binnen einer sechsmonatlichen Frist abgeschafft werden solle“.

Am 22. Mai 1730 verließen die Verbannten mit ihren Familien den Ort ihrer gesegneten Wirksamkeit. Der betreffende Jesuitenpater aber konnte frohlockend in das Tagebuch der Jesuitenresidenz von Teschen schreiben: „Unter dem Wehklagen der Reher reisten heute die drei verbannten

Präbikanten ab.“ Wohl hatten die Evangelischen in Teschen ebenso guten Grund zur Klage, als die Jesuiten zur Freude. Denn für die evangelische Gemeinde bezeichnete die Amtsenthebung von Muthmann und Steinmeyer den Anfang einer langen Periode des äußeren und inneren Rückganges, um nicht zu sagen Verfalls. Bis zum Ende des Jahrhunderts, also in siebzig Jahren, haben Kirche und Schule in Teschen die Blüte nicht wieder erreicht, die sie unter den vertriebenen Pastoren gehabt hatten. Denn da diese die Liebe und das Vertrauen der Gemeinde besaßen, so waren die Gemeindeglieder willig zu Opfern, zu denen die Pastoren ermunterten. Dazu wußten sie, wie Muthmanns Kollektenreise beweist, manche ungewöhnliche Einnahmequelle für die Kirche zu erschließen. Ihre Nachfolger waren ihnen weder an Geist und Gaben, noch an Eifer und Tatkraft ähnlich. Dazu ward den Pastoren wie den Kirchenvorstehern durch polizeiliche Scherereien ihr Amt nach Möglichkeit erschwert. Am 10. März 1730 ward den Kirchenvorstehern durch eine ungnädige kaiserliche Verfügung bedeutet, „daß sie denen Predigern zuviel eingeräumt, zu ihren nicht erlaubten, ja sogar in den statum publicum civilem mit einschlagenden Unternehmungen conniviret und sie noch dazu vertreten, auch ihnen aller Orten das Wort geredet“.

Zur Strafe dafür wurden die Rechte des Kirchenvorstandes mannigfach beschränkt. So ward ihm das Wahl- und Präsentationsrecht ohne weiteres genommen. Fortan mußten sich die Bewerber um eine Teschener Pfarrstelle direkt bei Hofe melden. Auf diese Weise wurde dafür gesorgt, daß kein Geistes- und Gesinnungsgenosse der Vertriebenen an ihre Stelle kommen konnte. Zu den ersten Bewerbern um die erledigten Stellen gehörten zwei Söhne von Hentschel. Diese würdelose Schamlosigkeit diente wahrlich nicht dazu, jenem die entfremdeten Herzen der Gemeinde wieder zu gewinnen. Nicht nur der größte, sondern entschieden der beste Teil der Gemeindeglieder hatte auf seinen der Verbannten gestanden. Kein Wunder, daß nun viele von denen nichts wissen wollten, welche offenkundig mit den Jesuiten gemeinsame Sache gegen die geliebten und hochgeschätzten Seelsorger gemacht hatten. Daß viele und nicht die schlechtesten Glieder der Gemeinde bei Schmidt und

Hentschel weder Predigt noch Sakrament besuchen wollten, ist vom Standpunkt des idealen evangelischen Christen zwar nicht zu billigen, aber vom praktischen Standpunkt wohl zu verstehen. Der Katholik kann ja leichter als der Protestant Person und Amt voneinander trennen. Pietistischem Fühlen und Denken liegt es vollends nahe, den Segen des Wortes und Sakraments von der Würdigkeit des Predigers und Pastors abhängig zu machen. Die ihren Geistlichen entfremdeten Gemeindeglieder werden erst jetzt in den viel gescholtenen Konventikeln die Erbauung gesucht haben, die sie in der Kirche bei ungeliebten, ja verhassten Pastoren nicht finden konnten und wollten. Die geistlicher Leitung entbehrenden Konventikel sind aber, wie jeder Kundige weiß, von jeher die Brutstätten jeder Art ungesunden Schwärmerthums gewesen, wenn nicht eine geistesmächtige Persönlichkeit die Zügel in festen Händen hielt. Von einer solchen melden jedoch unsere Quellen nichts.

Daß sich Hentschel in unwürdiger Weise für seine Söhne um die Stellen bewarb, aus denen er die Amtsbrüder verdrängt hatte, mußte die Gemeinde noch mehr verbittern und irre machen. Das alles war Wasser auf die Mühlen der katholischen Seelenfänger und bot ihnen willkommene Gelegenheit, für ihre Kirche Propaganda zu machen. Welch ein Unterschied doch zwischen dem Jesuitenpater, der dem Befehl seines Ordens blind gehorham hingeht, wo man ihn hinsendet, und diesen evangelischen Pastoren, die mit den Todfeinden ihrer Kirche im Bunde ihre Kollegen von dem Amt wegbeißen, um dann die eigenen Söhne in die erledigten Stellen zu bringen! Daß die geriebenen Menschenkenner, die Jesuiten, die es meisterlich verstanden haben, mit allen Leidenschaften der Leute zu rechnen und sie für ihre Zwecke auszubeuten, sich diese treffliche Gelegenheit, für ihre Kirche zu werben, hätten entgehen lassen sollen, wird nicht anzunehmen sein. Dabei kam ihnen sehr zu statten, daß die durch Muthmanns, Steinmeyers und Saffadiuss Entfernung erledigten Stellen an der Jesuskirche volle vier Jahre unbefetzt blieben. Denn daß Hentschel und Schmidt den sprichwörtlichen Dank vom Hause Oesterreich empfangen haben, ist selbstverständlich. Wer aus Erfahrung und Beobachtung weiß, welch ein Ungnadenjahr für die Gemeinden

das bis vor kurzem zu Recht bestehende Gnadenjahr der Pfarrwitwe war, wird sich eine annähernde Vorstellung davon machen können, was eine bis in die Tiefen erregte Diasporagemeinde, an deren Spitze ungeliebte Pastoren, die sich um alles Vertrauen gebracht hatten, standen, in diesen vier Jahren äußerlich und innerlich gelitten haben muß.

Die durch treue, hingebungsvolle Arbeit von zwanzig Jahren gesammelte Gemeinde mußte ja in dieser Zeit verwildern und verwahrlosen. Gewiß hat es nicht an Leuten gefehlt, die durch die geistliche Pflege von Muthmann und Steinmeh innerlich so erstarkt waren, daß sie auch ohne geordnete geistliche Versorgung in ihrem evangelischen Glauben treu verharrten. Doch von der Mehrzahl wird man das nicht erwarten dürfen. Die einen verfielen religiöser Gleichgültigkeit, andere der Schwarmgeistererei, noch andere ließen sich von den Künsten jesuitischer Seelenfänger umstricken und wurden vom evangelischen Glauben abtrünnig. Die wilden Zeiten der schlesischen Kriege waren nicht geeignet, eine in Verfall geratene Gemeinde wieder zu sammeln und zu erbauen. Die bald hereinbrechende Sintflut des Rationalismus hat dann das übrige getan. So erklärt es sich leicht, daß das hell auflodernde Glaubensfeuer bald zusammensank und die Gemeinde zu Teshen nicht geworden ist, was sie hätte werden können und eine Zeitlang zu werden versprach, ein Herd heiligen, evangelischen Glaubensfeuers in katholischen Landen. Erst unsere Zeit darf es erleben, daß sich der alte gute Geist wieder regt. Wenn die jesuitisch geleitete römische Kirche in der Hinsicht überhaupt belehrbar wäre, so müßte sie aus solchen Beispielen lernen, daß der evangelische Glaube sich mit den Mitteln der schlaun List und der brutalen Gewalt wohl für einige Zeit dämpfen, aber niemals auslöschen läßt.

Den vertriebenen Teshener Pastoren hatte der fromme, pietistisch gerichtete Graf Heinrich Erdmann von Henkel, der zur Berufung von Steinmeh nach Teshen eifrig mitgewirkt hatte, auf Schloß Plönzig bei Zeitz eine Zufluchtsstätte angeboten. Mit Freuden hatten die Vertriebenen, die zunächst ihres Bleibens nicht wußten, das großherzige Anerbieten angenommen.

Von einem österreichischen Dragoner wurde der dreißig Seelen zählende Exulantenzug zur Grenze eskortiert. Es

war ein wilder, rauher Gesell, den man mit der Aufgabe betraut hatte. Aber was er während des Transportes von den Regern sah und hörte, blieb auf seine Seele nicht ohne Eindruck. Denn als eifrige Diener ihres Herrn meinten Muthmann und Steinmeh ihre Zeit nicht unbenutzt lassen zu dürfen. Konnten sie nicht mehr Hunderten und Tausenden predigen, so wollten sie wenigstens die Gelegenheit, diesem Manne, der wohl nie zuvor das unverfälschte Evangelium gehört hatte, das Wort kund zu tun, nützen. Das sollte nicht vergeblich sein. Von ausschlaggebender Wirkung auf dies rohe Gemüt war, wie der Mann später bekannte, ein Gebet, dessen Ohrenzeuge er ohne Wissen der Väter war. Daß diese von der Obrigkeit so hart behandelten Männer für das Land, aus dem sie weichen mußten und die Leute, die sie von sich stießen, so warm und innig beten konnten, daß sie gar seiner, der ihnen bisher seiner Weisung gehorsam zwar Widerwärtigkeiten bereitet, aber keine Freundschaft erzeugt hatte, fürbittend gedachten, ging ihm tief zu Herzen. Als ein anderer Mensch kehrte er nach vollbrachtem Auftrage in seine Garnison zurück. Der Kriegsdienst war ihm verleidet. Sobald er konnte, nahm er seinen Abschied, trat zum evangelischen Glauben über und verließ des Kaisers Land, wo er nicht ungestört hätte seinem Glauben nachleben dürfen. Wie wohl mag die Kunde davon den Vertriebenen getan haben!

Als rechte Pietisten hatten sich Muthmann wie Steinmeh von jeher der „Passivität“ befleißigt, jener stillen Ergebung in Gottes Willen, die aus dem unerschütterlichen Glauben an seine Allmacht, Weisheit und Liebe entspringt, die sich seiner Führung bedingungslos überläßt, ohne sich durch Sorgen und Grämen das Leben zu verbittern, oder durch eigene Entscheidung dem Willen Gottes vorzugreifen. Diese „Gelassenheit“, die in Paul Gerhards Lied „Befiehl du deine Wege“ ihren klassischen Ausdruck erhalten hat, machte den Verbannten die Wartezeit, die sie in Plönzig durchzumachen hatten, weniger zur Pein, als wir modernen Menschen es erwarten würden. Wir besitzen einen urkundlichen Ausdruck der Herzensstimmung, in der sich Muthmann damals befand, in dem bekanntesten seiner Lieder, das in mehreren landeskirchlichen Gesangbüchern zu finden ist. Weil

es aber, weniger durch hohen dichterischen Schwung und poetische Schönheit als durch frommen Sinn und Gedankenreichtum ausgezeichnet, meines Wissens in keins der neueren Gesangbücher Aufnahme gefunden hat, so mag es gestattet sein, dasselbe hier zum Abdruck zu bringen, weil es das getreueste Spiegelbild von Muthmanns Charakter ist.

Gott ist getreu! Er hat es oft bezeuget!
Hier ist sein Wort, das gilt doch ewiglich.
Er hat zu mir sein Vaterherz geneiget,
Fest glaub' ich es, niemals verläßt er mich.
An meiner Treu ermangelt mancherlei,
Das wußte, der mit mir den Bund gemacht
Und der mein Elend pünktlich überdacht,
Und schenkt mir doch das Wort: Gott ist getreu!

Gott ist getreu! Das hab ich deinem Munde
Oft nicht geglaubt, du frommes Vaterherz!
Ich ängstete mich in der Prüfungsstunde
Und häufete vergeblich meinen Schmerz.
Oh ich's gedacht, da war die Not vorbei.
Das hab' ich nun so oft und viel erlebt.
O Schande, wenn mein Herz aufs neue bebt!
Ist's nicht noch heute wahr: Gott ist getreu?

Gott ist getreu! Ich wag's auch heut mit Freunden,
Auf dich, o Vater, denn ich bin dein Werk.
Mein Jesu, auf dein Leiden und Verschneiden,
Gott, heiliger Geist, auf deine Gnad' und Stärk'.
Ich bin nichts wert, o, das bekenn' ich frei!
Weg Eigenwert, dein Schimmer reicht nicht weit.
Mein Element ist nur Barmherzigkeit,
Daraus entspringt der Trost: Gott ist getreu.

Gott ist getreu! Ich fühl's an meiner Seelen,
An welcher er bisher so viel getan.
Ich kann sein Werk und Treue nicht verhehlen:
Durch seinen Geist lieb' ich die schmale Bahn,
Sein Wort, sein Reich. Und immer wird mir neu
Sein Bild, wo ich's an seinen Kindern find;
Und bin nun nimmer wie die Welt so blind.
Fehl ich, Gott zeigt's, Gott hilft, Gott ist getreu!

Gott ist getreu! Wie oft hat er mein Flehen
Nach Wunsch erhört in großer Kümmeris!
Worinnen ich noch muß auf Hoffnung säen,
Geduld, das kommt, das kommt zuletzt, zuletzt gewiß.
Selbst mein Gefühl, daß ich so elend sei,
Und meine Furcht vorm Rückfall wirkt er,
Nur daß er brünstiger mich beten lehr',
Und hilft doch immer durch. Gott ist getreu!

Gott ist getreu! Will mich schon Trägheit quälen,
Er trägt, er treibt, er schenkt mir neue Kraft.
Gott ist getreu! Will mir der Glaube fehlen,
Läßt er sein Werk doch nicht, der alles schafft.
Gott ist getreu! Ob noch so mancherlei
Daheim und draußen mich und andre kränkt,
Kenn' ich doch den, der alles weislich lenkt,
Der mich auch kennt und liebt. Gott ist getreu!

Gott ist getreu! Ach drücke die drei Worte,
Dreiein'ger Gott, doch tief in meinen Sinn,
Mit welchen ich dann wohl an jedem Orte
Auf jeden Fall in dir gewappnet bin.
Es werde deine Treu mir süßlich neu.
Nur laß auch mich dir immer treuer sein,
Bis ich vollendet einst vor dir erschein'
Und ewig rühmen kann: Gott ist getreu!

Steinmeh hatte bei seinem Weggange von Teschen gelobt, dem ersten Ruf, der an ihn ergehen würde, Folge zu leisten. Er brauchte nicht lange zu warten, Markgraf Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Bayreuth berief ihn in die Superintendentur nach Neustadt an der Aisch. Zinzendorf war der Mittelmann gewesen. Der hatte dem Fürsten geschrieben, jetzt habe er gute Gelegenheit, sich eines Propheten Lohn zu erwerben, indem er den vertriebenen Steinmeh aufnehme. Der fromme Fürst sagte ohne langes Besinnen zu. Unmittelbar darauf erhielt Steinmeh einen Ruf in eine theologische Professur und einen zweiten in eine Generalsuperintendentur. Daß er seinem Gelübde treu beide unbedenklich ausschlug, hätte sich für manchen nicht so gar von selbst verstanden, wie für Steinmeh. Nach zweijähriger Wirksamkeit in Neustadt folgte er dem erneuten Rufe König Friedrich Wilhelms, der ihn zum Abt von Kloster Bergen und Generalsuperintendenten im Herzogtum Magdeburg ernannte. Hier hat Steinmeh noch lange Jahre in gesegneter Tätigkeit gestanden, auch den Großen der Erde gegenüber ein gerader und aufrichtiger Mann, auch im Alter, wie er gelegentlich Friedrich dem Großen gegenüber bewies, bereit, sich um des Gewissens willen von Amt und Brot jagen zu lassen. Er darf in Preußen als der letzte große, würdige Vertreter des Hallischen Pietismus angesehen werden. Als solchen hat ihn auch Goethe in Ehren gehalten. Als er bei einem Besuch Magdeburgs vom hochragenden Fürstenwall

Heidenmission, die von ihr getrieben wurde, war lange Zeit das Wort der Stillen im Lande und ist bis auf den heutigen Tag noch nicht durchweg als Pflicht der gesamten Kirche erkannt worden. Viel weniger noch hat die evangelische Kirche daran gedacht, planmäßig und aggressiv gegen die römische Kirche vorzugehen. Die immer lauter auftretende Propaganda Roms, seine stets gesteigerten Forderungen und Ansprüche haben endlich doch bei vielen die leidende deutsche Geduld ermüdet und in vielen Herzen den freundlichen Friedensgeist der Reformationszeit geweckt, der sich nicht damit zufrieden geben kann und will, daß er selbst der evangelischen Freiheit genießen darf, sondern sich verpflichtet fühlt, das Evangelium auszubreiten. Zugleich ist hin und her in katholischen Landen ein Suchen und Fragen nach dem Heil geworden, das Roms Kirche und Priesterschaft nicht zu stillen, noch zu beantworten weiß. Es scheint, als wolle ein neuer Frühling des Glaubens für Oesterreich anbrechen. Frühlingszeit ist Saatzeit. Möchte doch unser evangelisches Volk daran denken, daß geschrieben steht: „Wer da särglich säet, der wird auch särglich ernten. Wer aber säet im Segen, der wird auch ernten im Segen.“

Inhalt der XIX. Reihe. Heft 217—228.

217. (1) Die Wahrheit über die römische Moral. Vortrag bei der Versammlung des Bayerischen Hauptvereins des Evang. Bundes, gehalten am 8. September 1903. Von Professor D. E. F. Karl Müller in Erlangen. 20 Pf.
218. (2) Ist Religion Privatsache? Ein Beitrag zur Würdigung der sozialdemokratischen Programmforderung. Vortrag, gehalten im Evang. Bunde zu Erfurt am 2. Februar 1904. Von Dr. phil. Gerhard Fischer, Pastor in Erfurt. 35 Pf.
219. (3) Wie erhalten wir das geistige Erbe der Reformation in den Kämpfen der Gegenwart? Vortrag, gehalten auf dem ersten Jahresfest des Evangelischen Bundes für Schleswig-Holstein am 2. Dezember 1903. Von Lic. theol. Otto Scheel, Privatdozenten an der Universität Kiel. 45 Pf.
220. (4) Die Vertreibung der evangelischen Zillertaler. Ein Vortrag. 45 Pf.
221. (5) Von katholischer Marienverehrung. Streiflichter zur Würdigung der fünfzigjährigen Jubelfeier des Dogmas von der „Unbefleckten Empfängnis“. Von Paul Pollack, Pastor zu Großsch. i. S. 60 Pf.
222. (6) Der Evangelische Bund und die Politik. Von Prediger Prof. D. Scholz in Berlin. 40 Pf.
223. (7) Unsere Lage und unsere Aufgaben nach dem Fall von § 2 des Jesuitengesetzes. Von Dr. Carl Fey. 35 Pf.
- 224/25. (8/9) Die Marianischen Kongregationen. Von E. Gebhardt, Pastor zu Wang. 1 Mk.
226. (10) Das echte Lutherbild. Von D. Dr. Paul Ischadert, ord. Professor der Theologie in Göttingen. 30 Pf.
227. (11) Denisius Luther. Von W. Rithard-Stahn, Pastor in Görlitz. 40 Pf.
228. (12) Das römische Dogma von 1854. Eine Jubiläumsbetrachtung von Dr. Ottmar Hegemann. 40 Pf.

Inhalt der XX. Reihe. Heft 229—240.

229. (1) Luther und Teufel. Von M. Büttner, Pfarrer an St. Simeonis in Minden i. W. 45 Pf.
230. (2) Bonifatius, der „Apostel der Deutschen“. Ein Gedenkblatt zum Jubiläumsjahr 1905. Von Prof. Dr. Gerhard Fider, Halle a. S. 50 Pf.
231. (3) Was versteht der Katholik und was der Protestant unter „Kirche“? Die römische Grundlehre gemeinverständlich dargestellt und evangelisch beleuchtet. Von Friedrich Stober, Pfarrer in Dürren bei Pforzheim. 45 Pf.
- 232/33. (4/5) Ausweisung und Nichtbestätigung evangelischer Geistlicher in Oesterreich 1899—1904. 80 Pf.
234. (6) Ultramontanes Staatsbürgertum. Von J. Kalan v. Hofe, Leipzig. 30 Pf.
235. (7) Luther und die Freiheit. Von Dr. G. Sobeur, Pfarrer in Würzburg. 40 Pf.
236. (8) Evangelisches Christentum und Kulturfortschritt. Vortrag, gehalten auf der ersten Hauptversammlung des Ev. Bundes der Provinz Hannover zu Hildesheim am 22. Mai 1905 von Landgerichtsrat Dr. v. Campe, Hildesheim. 40 Pf.
237. (9) Restauration — Revolution — Reformation. Vortrag von Pfarrer R. Gastpar, Unterriexingen. 40 Pf.
238. (10) Die rechtliche Stellung der Evangelischen in Oesterreich. Vortrag von Pfarrer Hochstetter, Neunkirchen (N.-Oesterreich). 40 Pf.
239. (11) Das Einigende im Protestantismus. Vortrag von Prediger Prof. D. Hermann Scholz, Berlin. 30 Pf.
240. (12) Konfessioneller Literaturbetrieb. Von Dr. Richard Weitbrecht. 60 Pf.

Vom Evangelischen Bunde herausgegebene wichtige Neu-
erscheinung, welche im Kommissionsverlag der Buch-
handlung von Carl Braun in Leipzig erschienen und durch
dieselbe zu beziehen ist:

Vor kurzem erschien:

Protestantisches Taschenbuch.

Ein Hilfsbuch in konfessionellen Streitfragen.

Im Auftrage des Vorstandes des Evangelischen Bundes
herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Fachmänner

von

Konfistorialrat Dr. Hermens und Lic. Oskar Bohl Schmidt

Superintendent in Graau b. Magdeburg

Pfarrer in Magdeburg.

IV, 2654 Spalten Text einschl. Namen- und Sachregister.

Broch. M. 15.—, geb. M. 18.—.

Das Buch empfiehlt sich selbst. Wir unterlassen deshalb alle
weiteren Anpreisungen und weisen unter den zahlreichen überaus
günstigen Urteilen der Presse nur auf die drei nachstehenden hin:

Beilage zur Allg. Zeitung, Nr. 98, München, 27. April 1903:
„Wir begrüßen daher dieses bei aller evangelisch-entschiedenen Haltung doch wissen-
schaftlich fest begründete, sich voller Objektivität beweisende, sachlich und ruhig
gehaltene schriftstellerische Unternehmense mit Freuden und wünschen ihm im evan-
gelischen Deutschland, wie in der protestantischen Welt, günstige Aufnahme.“

Deutsche Welt, Wochenblatt der Deutschen Zeitung (6. Jahrg.,
Nr. 41, 10. Juli 1904): „Ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk zur Kirchengeschichte, wenn auch nicht zu dieser allein, ist das „Prot. T.“. Insbesondere
ist an dem Taschenbuch die Objektivität anzuerkennen, die freilich ein protestan-
tisches Erbtel ist. Eine ganz unglaubliche Fülle a. E. wenig bekannter Tatsachen,
Aussprüche, Nachweise usw. findet sich in dem Buch, das ein Nachschlagewerk ersten
Ranges für die kirchenpolitischen Kämpfe unserer Zeit genannt werden darf und
bei allerweitesten Verbreitung wert ist.“

Magdeburgische Btg., Nr. 379, 28. Juli 1904: „Das ausgezeichnete
Nachschlagewerk, das den weltlichen Kreisen wiederholt nur warm empfohlen werden
kann, äußert sich somit seinem Abschl. Auch die neue Fieferung trägt wieder
das Gepräge der Sachlichkeit und Objektivität, die auch dem Gegner gerecht zu
werden sucht. Möge das ganze Werk allenthalben die verdiente Beachtung finden
und recht vielen eine Quelle der Belehrung werden.“

Für jeden Geistlichen, für Bibliotheken, Redaktionen, sowie für
alle, die sich mit konfessionellen Fragen beschäftigen, ist das „Prote-
stantische Taschenbuch“ ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Richard Pahn (G. Otto), Leipzig.